



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2016

Freitag, 02. Dezember 2016

Nr. 45

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

| | |
|--|--------|
| Feststellen des Nachrückens von Gemeindevertretern | S. 303 |
| Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Nr. 324) zwischen dem Umspannwerk Audorf und dem geplanten Umspannwerk Handewitt Hier: 2. Planänderung | S. 304 |
| Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf am 12.12.2016 | S. 309 |
| Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Haßmoor am 13.12.2016 | S. 310 |
| Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf am 14.12.2016 | S. 311 |
| Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld am 15.12.2016 | S. 313 |

Nichtamtlicher Teil:

| | |
|--|--------|
| Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Ostenfeld/RD über die Verpachtung des Jagdbezirkes | S. 315 |
| Stellenausschreibung der Gemeinde Osterrönfeld über eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe oder einen/eine Schwimmmeistergehilfen/in | S. 317 |

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauserstattung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.

B E K A N N T M A C H U N G

Feststellen des Nachrückens von Gemeindevorvertretern

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Die Gemeindevorvertreter, Herr Bernhard Bellgardt und Herr Helge Seffzig, haben erklärt, dass sie ihr Mandat für die Gemeindevorvertretung Osterrönfeld mit sofortiger Wirkung niederlegen.

Nach § 44 Abs. 1 GKWG rücken die nächsten Bewerber auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe in die Gemeindevorvertretung nach, für die die Ausgeschiedenen bei der Wahl aufgetreten sind.

Als nachfolgende, bisher nicht berücksichtigte Bewerber in dem Listenvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (SPD) habe ich

**Herrn
Peter Uhl
Danziger Straße 6
24783 Osterrönfeld**

und

**Herrn
Hans-Wilhelm Bartel
Ohldörp 90 a
24783 Osterrönfeld**

als neue Vertreter für die Vertretung der Gemeinde Osterrönfeld festgestellt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch gegen meine Feststellung einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

gez. Sienknecht

(Bernd Sienknecht)
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung (Nr. 324) zwischen dem Umspannwerk Audorf und dem geplanten Umspannwerk Handewitt

Hier: 2. Planänderung

Wesentlicher Inhalt der 2. Planänderung ist:

- Änderung des überwiegenden Teils der Masten der geänderten, verlegten oder neu herzustellenden Freileitung z.B. hinsichtlich Ausführung, Standort, Zuwegung
- Änderung der ausgewiesenen Schutzbereiche der Freileitung in Folge der Verwendung anderer Tragketten sowie der Mastgestänge bei Leitungsmittnahmeabschnitten
- Verlegung der vorhandenen Leitung Nr. 305 im Bereich Schuby/Jägerkrug
- Kleinräumige Trassenumplanung im Bereich Jübek (Ltg. 324)
- Trassenänderung im Bereich des Umspannwerkes Handewitt
- Neubau der Masten 17 – 24 der Bahnstromleitung auf der bestehenden Trasse der 110-kV-Leitung Nr. 101
- Zusätzliche Kompensationsmaßnahmen / Änderung der naturschutzfachlichen Unterlagen einschl. der UVS

sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf den Gebieten der Amtsverwaltungen Arensharde, Eggebek, Eiderkanal, Fockbek, Hüttenberge, Kropp-Stapelholm, Oeversee, Mittleres Nordfriesland sowie der Gemeinde Handewitt.

I

Die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth, hat aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, der Ergebnisse der Erörterungstermine sowie zwischenzeitig gewonnener Erkenntnisse die mit Bekanntmachung vom 10.03.2015 erstmalig und mit Bekanntmachung vom 21.03.2016 erneut ausgelegten Planunterlagen geändert und hierfür ein 2. Planänderungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt.

Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Vorhabenträgerin (TenneT TSO GmbH) und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

II

Im Rahmen des Planänderungsverfahrens führt das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) - das Anhörungsverfahren als zuständige Anhörungsbehörde durch, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

Die Planänderungsunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich 26. Januar 2017

in den nachfolgend aufgeführten Ämtern und der aufgeführten Gemeinde zu den jeweils angegebenen Zeiten aus:

Amt Arensharde
Zimmer 12
Hauptstr. 41
24887 Silberstedt

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Amt Eggebek
Bürgerbüro
Hauptstr. 2
24852 Eggebek

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Amt Eiderkanal
Verwaltungsstelle Osterrönfeld
Raum 24 (2. OG)
Schulstr. 36
24783 Osterrönfeld

Montag, Mittwoch und Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
14.00 bis 17.30 Uhr

Amt Fockbek
(Nebengebäude)
Bahnhofstraße 2
Raum 6
24787 Fockbek

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Gemeinde Handewitt
Foyer
Hauptstr. 9
24983 Handewitt

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr

Amt Hüttener Berge
Verwaltungsstelle
Zimmer KG 06
Schulberg 6
24358 Ascheffel

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Amt Kropp-Stapelholm
Zimmer 203
Am Markt 10
24848 Kropp

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Amt Oeversee
Raum 25
Tornschauer Str. 3-5
24963 Tarp

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Amt Mittleres Nordfriesland
im Flur der Bauabteilung
im Erdgeschoss zwischen
Zimmer 119 und 120
Theodor-Storm-Str. 2
25821 Bredstedt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Ausgelegt werden auch die geänderten entscheidungserheblichen Unterlagen zu den Umweltauswirkungen. Dies sind neben der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), das landschaftsökologische Fachgutachten, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sowie die Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatschG (Natura 2000).

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses die Eigentümerschlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Hinweis: Die Planänderungsunterlagen werden zusätzlich ab dem 27.12.2016 auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html> veröffentlicht.

1) Jede Person, deren Belange durch die geänderte Planung berührt werden, kann bis

einschließlich 23.02.2017

schriftlich zum Aktenzeichen AfPE 7-667.02-PFV 380-kV-Audorf-Flensburg oder zur Niederschrift bei

- den 9 aufgeführten Auslegungsstellen
oder
- dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE), Mercatorstraße 3, 24106 Kiel

Einwendungen gegen den geänderten Plan erheben.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechts-

vorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) einzulegen, können innerhalb der genannten Frist Stellungnahmen zu der Planänderung abgeben.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden.

Die Einwendung gegen die Planänderung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen, Namen und vollständige Anschrift enthalten und eigenhändig unterschrieben sein. Auch im Falle eines eigenhändig unterschriebenen Telefaxes wird die Schriftform gewahrt. Da das Amt für Planfeststellung Energie den Zugang für elektronische Dokumente gem. § 52a Abs. 1 LVwG nicht eröffnet hat, ist eine Übermittlung auf diesem Wege nicht zulässig.

Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden zur Vorbereitung eines eventuellen Erörterungstermins in Kopie an die Vorhabenträgerin und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet. Einwendungen, welche zur 1. bzw. 2. Planauslegung erhoben wurden, bleiben aufrechterhalten und benötigen keinerneutener Einreichung.

Alle Einwendungen gegen die Planänderung, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 140 Abs. 4 Satz 3 LVwG). Die Ausschlussfrist gilt auch für die Stellungnahmen der Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 LVwG einzulegen (§ 140 Abs. 4 Satz 6 und 7 LVwG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die oder der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin oder Vertreter bezeichnet ist, soweit sie oder er nicht von ihnen als Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Die Behörde kann gleichförmige Eingaben, die die o.g. Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder diesem Erfordernis nicht entsprechen, unberücksichtigt lassen. Die Behörde kann ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

2) Fristgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden in einem Termin erörtert (§ 140 Abs. 6 Satz 1 LVwG), der örtlich bekannt zu machen ist.

Gem. § 43a Nr. 3 EnWG kann bei Planänderungen im Regelfall von der Erörterung abgesehen werden. Eine gesonderte Bekanntmachung des Entfalls des Erörterungstermins erfolgt in diesem Fall nicht.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden bei Festsetzung eines Erörterungstermins gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die o.g. Vereinigungen, wenn sie fristgerecht Stellung genommen haben sowie Behörden. Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freiwillig. Beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen bzw. Stellungnahmen als aufrechterhalten und sind dann im Planfeststellungsbeschluss zu entscheiden.

- 3) Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 4) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen sind.
- 5) Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6) Vom Beginn der Planauslegung an tritt die Veränderungssperre nach § 44 a Abs. 1 EnWG für die von der Planänderung betroffenen Flächen in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens (TenneT TSO GmbH) für diese Flächen ein Vorkaufsrecht nach § 44a Abs. 3 EnWG zu. Die Ziffer 6 der Bekanntmachung vom 10.03.2015 sowie die Ziffer 8 der Bekanntmachung vom 10.03.2015 haben diesbezüglich weiterhin Bestand.

Kiel, den 01.12.2016

**Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-
-Anhörungsbhörde-**

gez. Dautwiz



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Montag, 12. Dezember 2016 um 19:30 Uhr

im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Schülldorf ein.

T A G E S O R D N U N G:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2016
4. Quartalsbericht der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR
5. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schülldorf
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Schülldorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeurbeitragssatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schülldorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf
8. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines neuen Saugbrunnens bei der Gemarkung „Heidkrug“
9. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevorvertreterinnen und Gemeindevorvertreter

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschlussfassung der Gemeindevorvertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

13. Bericht der Amtsverwaltung
14. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevorvertreterinnen und Gemeindevorvertreter

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Tomkowiak*

Siegfried Tomkowiak
(Der Bürgermeister)

Gemeinde Haßmoor

Gemeindevorstand

- Der Bürgermeister -



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Dienstag, 13. Dezember 2016 um 19:30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 41, 24790 Haßmoor,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Haßmoor ein.

T A G E S O R D N U N G:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haßmoor
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haßmoor für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Haßmoor
6. Beratung und Beschlussfassung über den Anbau eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses an das Feuerwehrgerätehaus
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Grünflächenpflegearbeiten am Feuerwehrgerätehaus
8. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Einstellung eines Gemeindepflegers
9. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017
12. Bericht der Amtsverwaltung
13. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschlussfassung der Gemeindevorstand voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

14. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung eines Gemeindepflegers
15. Bericht der Amtsverwaltung
16. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher

Mit freundlichen Grüßen

gez. Voss

Eggert Voss
(Der Bürgermeister)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 14. Dezember 2016 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in 24790 Schacht-Audorf, Kieler Str. 25, stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf ein.

T A G E S O R D N U N G:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 29.06.2016 und 13.10.2016
4. Nachwahl eines Mitgliedes für den Bauausschuss
5. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Satzung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Schacht-Audorf (Entschädigungssatzung)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Schacht-Audorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schacht-Audorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schacht-Audorf
9. Mitteilungen über Eilentscheidungen der Bürgermeisterin gem. § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung
 - 9.a. Auftragsvergabe Baumaßnahme Kindertagesstätte "Farbenfroh", Dorfstraße 14
 - 9.b. Erneuerung der Wasserleitung im Bereich "Kieler Straße"
10. Quartalsbericht der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AÖR
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Übernachtungsgebühr für den Wohnmobilstellplatz

12. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Unterstützung des Tennisclubs Schacht-Audorf zur Unterhaltung der Sportanlagen
13. Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Zuschussrichtlinien für die Aktion Ferienspaß
14. Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung und Sanierung der Sportanlagen des TSV Vineta Audorf
15. Beratung und Beschlussfassung über einen Betriebskostenzuschuss für den TSV Vineta Audorf
16. Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz- und Erfolgsrechnung 2015 der Wasserversorgung
17. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Gastronomie am NOK“ - Aufstellungsbeschluss
18. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Schleppdaches des Bauhofes
19. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf - Abschließender Beschluss über den Nachtrag „Exklaven“
20. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Straßenzustandskatasters
21. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Einrichtung eines Ökokontos in der Gemarkung Schülldorf
22. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vergabekriterien für Grundstücke im Gewerbegebiet an der K76/NOK "Heinrich-Hertz-Straße"
23. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016
24. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017
25. Bericht der Amtsverwaltung
26. Mitteilungen der Bürgermeisterin, Anfragen der Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschlussfassung der Gemeindevorsteherin voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

27. Grundstücksangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet an der K76/NOK "Heinrich-Hertz-Straße"
28. Bericht der Amtsverwaltung
29. Mitteilungen der Bürgermeisterin, Anfragen der Gemeindevorsteherinnen und Gemeindevorsteher

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jacob

Sabrina Jacob
(Die Bürgermeisterin)



B E K A N N T M A C H U N G

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 15. Dezember 2016 um 19:00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Osterrönfeld ein.

T A G E S O R D N U N G:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.10.2016
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Nachbesetzung von Ausschüssen
 - 5.a. Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern für den Haupt- und Finanzausschuss
 - 5.b. Wahl eines Mitgliedes sowie stellvertretenden Mitgliedes für den Planungs- und Umweltausschuss
 - 5.c. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Planungs- und Umweltausschuss
 - 5.d. Wahl eines Mitgliedes sowie stellvertretenden Mitgliedes für den Verkehrs- und Werkausschuss
6. Nachbenennung eines Mitgliedes für den Kirchenkontaktausschuss und den Beirat des ev. Kindergartens Osterrönfeld
7. Nachbenennung eines Vertreters der Gemeinde für das Kuratorium und den Beirat des AWO-Kindergartens
8. Nachwahl eines Mitgliedes in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal
9. Nachbenennung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat des Rendsburg Port Authority
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Birkenhof" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Beratung und Beschlussfassung zur Schaffung eines ungehinderten Zuganges im Verwaltungsgebäude Osterrönfeld zu den öffentlichen Sitzungen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Osterrönfeld für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Osterrönfeld

13. Quartalsbericht der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR
14. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Wirtschaftswegen (Deckenerneuerung Stadtmoor und Thiesberg Richtung Aukamp)
15. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Verschleißdecke des Parkplatzes am Verwaltungsgebäude
16. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Oberflächenwasser-kanalisation im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen des AZV
17. Sachstandsbericht über die Entwicklung der Rendsburg Port Authority GmbH sowie Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017
18. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016
19. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017
20. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme von Gehbehinderten an Gemeindeausflügen (Antrag der SPD-Fraktion)
21. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung
22. Beratung und Beschlussfassung über die vorübergehende weitere Anwendung der bisherigen Vorschriften des UStG bei der Besteuerung der Gemeinden
23. Bericht der Amtsverwaltung
24. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

25. Bericht der Amtsverwaltung
26. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sienknecht

Bernd Sienknecht
(Der Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Ostenfeld/RD hat beschlossen, ab dem 01.04.2017, für die gesetzlich vorgeschriebene Pachtdauer von 9 Jahren (§ 11 Abs. 1 LJagdG), den gemeinschaftlichen Jagdbezirk, Revier-Nr. 16/18, im Wege der öffentlichen Ausschreibung (Einhaltung schriftlicher Angebote) neu zu verpachten.

Der Ausschreibung liegen folgende Merkmale des Jagdbezirkes zugrunde:

Der Jagdbezirk hat eine Größe von ca. 525 ha.

Es handelt sich überwiegend um Grün- und Ackerland mit geringem Waldbestand.

Für die nächsten Jahre ist eine Neuanpflanzung von ca. 8 ha Wald vorgesehen.

Der Jagdbezirk ist ein Niederwildbezirk mit gelegentlichem Durchzug von Hochwild.

Für einen Bereich von ca. 85 ha liegt beim Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Antrag auf Befriedung gem. § 6a BJagdG vor.

Besondere Pachtbedingungen

- Die Verpachtung ist auf den Kreis der Jagdgenossen und auf Jäger, die seit mindestens 3 Jahren ihren 1. Wohnsitz und auch ihren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Ostenfeld/RD haben, beschränkt.
- Zum Nachweis der Pachtfähigkeit ist eine Kopie der letzten 3 vollen Jahresjagdscheine einzureichen.
- Zusätzlich wird zu Beginn der Jagdpacht der Nachweis eines Lehrgangs zum bestätigten Jagdaufseher von dem/den Pachtinteressenten gefordert. Dieser Lehrgang darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Bei einer Pachtinteressentengruppe ist es ausreichend, wenn ein Pächter dieser Gruppe diese Qualifikation nachweist. Sollte der Nachweis bis zur Abgabe des Pachtangebots nicht erbracht werden können, so wird dem/den künftigen Pächter(n) eine Nachfrist bis zum 31.03.2018 eingeräumt. Sollte auch dieser Termin ohne Verschulden des/der Pächter(s) nicht gehalten werden können, so wird dem Pächter eine weitere Nachfrist bis zum 31.03.2019 einmalig eingeräumt.
- Die Pachtdauer beträgt 9 Jahre und beginnt frühestens am 01.04.2017
- Der oder die Pächter dürfen bei Beginn der Pacht das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Besondere Pachtbedingungen (Fortsetzung)

- Die Anzahl der Pächter und entgeltlichen Jagderlaubnisscheinhaber richtet sich nach § 11 Abs. 2 Landesjagdgesetz.
- Es sind mindestens 5 weitere Jäger mit Wohnsitz in Ostenfeld zu benennen, die an der Jagd beteiligt werden und denen unentgeltliche Jagderlaubnisscheine für die Dauer der Jagdpacht erteilt werden.
- Der Ausgleich für entstandene Wildschäden wird dem oder den Jagdpächter/n zu 50 v.H. übertragen.

Weitere Auskünfte zur Lage des Jagdbezirkes, des bejagbaren Wildes und zum ggf. vorliegenden Abschussplan können telefonisch unter 04331 949974 beim Jagdvorsteher eingeholt werden. Nach Terminvereinbarung kann der Muster-Pachtvertrag ebenfalls beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum 31.12.2016 an den

**Jagdvorstand
c/o Arnold Schumacher
Tanneneck 5
24790 Ostenfeld**

zu senden.

Der Jagdvorstand ist ermächtigt, die eingehenden Angebote einer Vorprüfung zu unterziehen. Die Jagdgenossenschaft behält sich vor, mit den Bewerbern vor der endgültigen Zuschlagerteilung weitere Gespräche zu führen.

Die Verpachtung erfolgt nach eigenem Ermessen der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaft ist an kein Höchstgebot gebunden und nicht zum Zuschlag verpflichtet.

Arnold Schumacher

gez. Schumacher

Jagdvorsteher

STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Gemeinde Osterrönfeld sucht zum nächstmöglichen Termin für das gemeindefreie Freibad

eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe oder einen/eine Schwimmmeistergehilfen/in

in Vollzeittätigkeit mit zurzeit 39 Wochenstunden.

Zu den Aufgaben während der Sommersaison von Mai bis September gehören insbesondere die Übernahme der Badeaufsicht und die Überwachung der technischen Anlagen für das beheizbare Freibad, die Pflege der Grünanlagen sowie die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zur Inbetriebnahme und Einwinterung des Freibades.

Im Freibad befinden sich ein Schwimmbecken mit sechs Bahnen à 25 m, ein Klein-kinderbecken sowie eine weitläufige Liegewiese.

In den gemeindlichen Schwimmanlagen sind Sanitär- sowie Umkleideräume und ein Verkaufskiosk vorhanden. Der Kiosk wird privat betrieben; dort erfolgt auch der Kartverkauf.

Die Arbeitszeit richtet sich während der Badesaison voraussichtlich nach den Öffnungszeiten des Freibades:

| | |
|------------------------|--|
| montags | von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, |
| dienstags bis freitags | von 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, |
| samstags und sonntags | von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr. |

Außerhalb der Badesaison ist eine Beschäftigung auf dem gemeindlichen Bauhof oder in anderen gemeindlichen Einrichtungen vorgesehen. Die Arbeitszeiten richten sich dann nach den dortigen Gegebenheiten.

Einstellungsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe oder zum/zur Schwimmmeistergehilfen/-gehilfin mit einer selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise sowie guten Kenntnissen in der Bädertechnik. Die Bereitschaft an Wochenenden/Feiertagen zu arbeiten und der Besitz eines Rettungsschwimmerscheins „Silber“, nicht älter als 2 Jahre, werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen. Es handelt sich um eine unbefristete

te Stelle. Die Einstellung erfolgt zur Erprobung zunächst befristet für 2 Jahre. Eine vorzeitige Entfristung bei entsprechender Bewährung wird angestrebt.

Im Sinne beruflicher Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Amtsverwaltung Eiderkanal, Frau Martens, unter der Rufnummer (04331) 8471-17 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30. Dezember 2016 an den Bürgermeister der Gemeinde Osterrönfeld, über das Amt Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, zu richten.

Osterrönfeld, 01. Dezember 2016

**Gemeinde Osterrönfeld
- Der Bürgermeister -**